



Gemeinde Buxheim

Dorfplatz 2, 85114 Buxheim

Bekanntmachung

Wahl zum Landrat - Gemeinderat - Kreistag am 15.03.2020

Anträge auf Erteilung von Wahlscheinen

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 13.03.2020, 15.00 Uhr** bei der Gemeinde Buxheim, Dorfplatz 2 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Fall nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr** ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können bei Vorliegen bestimmter Gründe den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr** stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

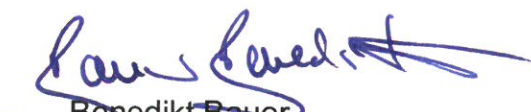
Der Antragsteller muss den Grund für die Ausstellung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

Bereitschaftsdienst der Gemeinde Buxheim:

Samstag, 14.03.2020 8.00 bis 12.00 Uhr Herr 1 Bgm. Bauer Benedikt Tel. 01735663769
Sonntag, 15.03.2020 8.00 bis 15.00 Uhr Herr 1 Bgm. Bauer Benedikt Tel. 01735663769

Buxheim, 13.03.2020

angeheftet am: 13.03.2020
abzunehmen am:


Benedikt Bauer
1. Bürgermeister